

## Breaking-News vom 17. Januar 2021

### Update Turnverband – Verlängerung der Massnahmen bis 28. Februar 2021

Liebe Turnerfamilie

An der Medienkonferenz vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass die ab 22. Dezember 2020 bestehenden Vorgaben und Auflagen für den Sport bis am 28. Februar 2021 verlängert werden.

Die Ausnahmen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie für den Leistungssport bleiben bestehen.

Die Sportanlagen müssen somit bis am 28. Februar 2021 geschlossen bleiben. Im Freien darf weiter Sport in Gruppen bis maximal 5 Personen getrieben werden.

Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zu ihrem 16. Geburtstag sind weiterhin auch in Sportanlagen erlaubt. Es gibt hier auch keine Sperrstunden, Wettkämpfe sind jedoch verboten.

**Wichtig:** Je nach regionaler COVID-Situation haben Kantone die Möglichkeit, Verschärfungen gegenüber den Bundes-Massnahmen zu beschliessen. Bitte beachtet deshalb die kantonalen und regionalen Bestimmungen. Diese können von den nationalen Massnahmen/Empfehlungen abweichen.

Die aktuellen STV-Schutzkonzepte für den Turnsport behalten ihre Gültigkeit. Das BASPO hat den [FAQ](#) mit den wichtigsten Punkten aktualisiert.

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgen die J+S-Module Fortbildung vom ersten Semester 2021 in virtueller Form. In welcher Form die Kurse ab April 2021 stattfinden ist aktuell noch nicht bekannt. Die Kurse werden vorerst in virtueller und physischer Form geplant. Die Teilnehmer werden zum entsprechenden Zeitpunkt über die Durchführungsform informiert.

Wir wünschen euch weiterhin gute Gesundheit, viel Durchhaltewillen und tolle Ideen für alternative Trainingseinheiten von zu Hause aus.

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

## Breaking-News vom 27. Februar 2021

### Update Turnverband – Erste Lockerungsschritte für den Turnsport ab 1. März 2021

Liebe Turnerfamilie

An der Medienkonferenz vom Mittwoch 24. Februar 2021 hat der Bundesrat über die Lockerungsmassnahmen ab dem 1. März 2021 informiert. Erfreulicherweise betreffen diese auch den Sport- und Freizeitbereich. Ab dem 1. März 2021 gilt Folgendes für den Sport:

#### **Sportliche Aktivitäten bei Kindern und Jugendlichen:**

- Neu sind sportliche Aktivitäten **bis zum 20. Altersjahr** möglich (d.h. bis Jahrgang 2001). Diese Personengruppen dürfen auch in Sportanlagen trainieren und es sind auch Wettkämpfe erlaubt. Die Wettkämpfe müssen jedoch ohne Publikum stattfinden.
- Es gelten keine Einschränkungen für Trainings, weder im Innen- noch Aussenbereich.
- Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis zum 20. Altersjahr und mit Maske erlaubt.
- Es sind so viele Trainerinnen und Trainer für Trainings zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

#### **Sportliche Aktivitäten ab 20. Altersjahr / für Erwachsene:**

- Alle Innensportanlagen müssen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Sportliche Aktivitäten im Freien sind in Gruppen bis max. 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) möglich.
- Es sind nur Sportarten **ohne Körperkontakt** erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzel- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt (z.B. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt.
- Kontaktsportarten sind auch im Freien bis auf Weiteres verboten (z.B. Spilsportarten).

#### **Muki-Turnen:**

- Das Muki-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Erwachsenen (inkl. Leiterperson) und den Kindern erlaubt.

Bitte beachtet die jeweiligen [Schutzkonzepte](#) vom STV betreffend den Detailinformationen (Schutzkonzept Turnsport, Schutzkonzept Leistungssport).

Das [BASPO](#) hat die wichtigsten Punkte für den Sport ebenfalls aktualisiert.

Wir bitten euch, neben den Anweisungen des Bundes auch die Vorgaben des jeweiligen Kantons und der jeweiligen Gemeinde zu beachten und einzuhalten.

Weiter appellieren wir an eure Eigenverantwortung. Bitte haltet die entsprechenden Massnahmen ein. Nur so können wir gemeinsam diese Situation meistern und hoffentlich bald wieder etwas mehr Normalität in diesem Turnjahr erreichen. Ganz im Sinne unseres Verbandsmottos «*ohne dich, kein mich*».

Bleibt gesund und liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

Hauptsponsor:

**CONCORDIA**

  
**KNUTWILER**  
DAS MINERALWÄRMER DER ZENTRALSCHWEIZ

**oetterli**  
digitale und analoge Kommunikation 

**SWISSLOS**  
Sportfonds LU/OW/NW

## Breaking-News vom 26. März 2021

### Update Turnverband – Verschiebung SMV 2021 und SM Geräteturnen 2021

Liebe Turnerfamilie

Der STV hat am 19. März 2021 informiert, dass aufgrund der aktuellen Situation die SMV 2021 in Zug auf das Jahr 2022 verschoben wurde. Weiter wurden auch die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen 2021 abgesagt. [Hier](#) findet ihr die vollständigen STV-News.

Das Ressort Geräteturnen prüft mit den Organisatoren regelmässig die Durchführbarkeit der bevorstehenden Wettkämpfe. Aufgrund der aktuellen Situation wurde entschieden, die folgenden Wettkämpfe abzusagen:

- Frühlingsmeeting Altbüron K1-K4 vom 24. April 2021 in Altbüron
- Regionenmeisterschaft Napf K1-K3 vom 1. Mai 2021 in Dagmersellen
- Regionenmeisterschaft Napf K4-K7/KD vom 2. Mai 2021 in Dagmersellen

Die weiteren Wettkämpfe in diesem Jahr sollen, wenn immer möglich, durchgeführt werden. Den aktuellen Stand findet ihr jeweils im [Jahresprogramm](#) auf unserer Website.

Wir danken euch für euer Verständnis und wünschen euch weiterhin gute Gesundheit.

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

## Breaking-News vom 3. April 2021

### Update Turnverband – STV Informationen zum Kurswesen

Liebe Turnerfamilie

Da die aktuelle Lage rund um das Coronavirus noch immer sehr ungewiss ist, wird die physische Kursdurchführung weiterhin nicht möglich sein. Der STV hat diesbezüglich über die Handhabung des Kurswesens informiert. Hier findet ihr die STV-Informationen:

#### Verlängerung der Online-Kursdurchführung bis Ende Mai 2021

Das BASPO empfiehlt bis 31. Mai 2021 alle physischen Kurse und Module abzusagen und eine spätere oder virtuelle oder hybride Durchführung zu planen. Der STV setzt diese Regelung bis 31. Mai 2021 wie folgt um. So ist eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet.

#### J+S-/esa-Modul Fortbildungen und STV-Kurse:

J+S-/esa-Kurse und Module und weitere STV-Kurse empfiehlt der STV bis Ende Mai virtuell durchzuführen oder zu verschieben oder abzusagen.

- Kurse sollen bis 31. Mai 2021 virtuell durchgeführt werden. Alternativ werden die Kurse verschoben oder abgesagt.
- Kurse ab Juni 2021 sollen vorläufig mit beiden Durchführungsformen geplant werden. Beachtet, dass bei einer physischen Durchführung die Halle provisorisch reserviert werden soll. Der STV wird, nach dem nächsten Bundesratsentscheid Mitte April, zeitnah über die Kursdurchführungen im Juni informieren.
- **Ausnahmen für STV-Kurse**  
Es besteht die Möglichkeit auf Antrag an die zuständige Sachbearbeiterin für physische Durchführungen im Rahmen der zum Kurszeitpunkt geltenden Regeln. Die Abteilung Ausbildung kann diese Ausnahmen unter Vorbehalt bewilligen. Kriterien für Ausnahmen:
  - Kleingruppen
  - Outdoor-Tätigkeit
  - Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden können

#### Durchführung von J+S-Jugendlager

Unabhängig vom Bundesratsentschluss vom 19. März 2021 hat das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) generelle Rahmenvorgaben für Lager verfasst. Das [Dokument](#) zeigt auf, wie Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzvorschriften stattfinden können. Für Schullager gelten die spezifischen Vorgaben der Schulen gemäss Schulträger resp. Behörden.

Unsere Kursverantwortlichen prüfen die Durchführbarkeit der Kurse unter Einhaltung der STV-Empfehlung fortlaufend. Die angemeldeten Teilnehmer werden zum entsprechenden Zeitpunkt direkt informiert. Den aktuellen Stand findet ihr im [Jahresprogramm](#) auf unserer Website.

Der Vorstand des Turnverbands Luzern, Ob- und Nidwalden wünscht euch schöne und erholsame Ostertage.

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

Hauptsponsor:

**CONCORDIA**

  
**KNUTWILER**  
DAS MINERALWÄRMER DER ZENTRALSCHWEIZ

**oetterli**  
digitale und analoge Kommunikation 

**SWISSLOS**  
Sportfonds LU/OW/NW

## Breaking-News vom 15. April 2021

### Update Turnverband – Lockerungen für Erwachsene ab 19. April 2021

Liebe Turnerfamilie

An der Medienkonferenz vom 14. April 2021 hat der Bundesrat über die Lockerungsmassnahmen ab dem 19. April 2021 informiert. Diese sehen Lockerungen im Sport für Erwachsene vor. Ab Montag 19. April 2021 gilt:

#### Erwachsene (Jahrgang 2001 und älter)

- Erwachsene dürfen mit max. 15 Personen wieder **in der Halle** trainieren.
- Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5m) immer eingehalten werden.
- Kontaktsportarten sind verboten
- Beim Sport **im Aussenbereich** muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden. Sportarten mit Körperkontakt sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

#### Sport ohne Maske bei Erwachsenen

- Ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Abstandsvorgaben:
  - o 25m<sup>2</sup> pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten (z.B. Ausdauertraining)
  - o 15m<sup>2</sup> pro Person bei «ruhigen», stationären Aktivitäten (z.B. Yoga)

#### Wettkämpfe für Erwachsene

- Mit max. 15 Personen und **ohne Publikum** wieder erlaubt.
- Gilt nur für Sportarten **ohne Körperkontakt**
- Die oben erwähnten Massnahmen müssen auch an den Wettkämpfen eingehalten werden.

#### Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)

- Die Massnahmen ab dem 1. März 2021 haben weiter Gültigkeit.
- Diese Personengruppe unterliegt einzig dem Zuschauerverbot.

**Muki-Turnen:**

Nach Absprache mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) gibt es folgende Verschärfung:

- Kinder zählen auch zu den 15 Personen (bisher haben die Kinder nicht gezählt).

**Das Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind aber bei der maximalen Gruppengrösse von 15 Personen mitzuzählen.**

Bitte beachtet die jeweiligen [Schutzkonzepte](#) vom STV betreffend den Detailinformationen.

Das [BASPO](#) wird die [wichtigsten Fragen und Antworten](#) für den Sport noch aktualisieren.

Wir bitten euch, neben den Anweisungen des Bundes auch die Vorgaben des jeweiligen Kantons und der jeweiligen Gemeinde zu beachten und einzuhalten.

Weiter appellieren wir an eure Eigenverantwortung. Bitte haltet die entsprechenden Massnahmen ein. Nur so können wir die Situation meistern und wieder Schritt für Schritt in einen normaleren Trainingsbetrieb zurück.

Wir wünschen euch viel Spass bei den Trainings.

Bleibt gesund und liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

Hauptsponsor:

**CONCORDIA**

  
**KNUTWILER**  
DAS MINERALWÄRMER DER ZENTRALSCHWEIZ

**oetterli**  
digitale und analoge Kommunikation 

**SWISSLOS**  
Sportfonds LU/OW/NW

## Breaking-News vom 28. Mai 2021

### Update Turnverband – Weitere Lockerungen ab 31. Mai 2021

Liebe Turnerfamilie

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungsmassnahmen ab dem 31. Mai 2021 beschlossen. Diese betreffen auch den Sport. Ab Montag, 31. Mai 2021, gilt:

#### **Kinder und Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger)**

- Es gelten **keine Einschränkungen** von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenbereich
- Wettkämpfe dürfen in allen Sportarten wieder mit Publikum stattfinden.
- Veranstaltungen mit Publikum sind für Trainings und Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen erlaubt. In Innenräumen gilt eine Grenze von 100 Zuschauenden. Diese Personen müssen Maske tragen, Abstand halten und dürfen sich zu keiner Zeit mit Kindern und Jugendlichen, die ihr Training oder ihren Wettkampf durchführen, vermischen. Es gilt eine Sitzpflicht und die Sitzplätze dürfen höchstens zur Hälfte besetzt werden.

#### **Muki-Turnen**

- Erlaubt mit max. 50 Personen
- Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrösse von 50 Personen mitzuzählen.

#### **Erwachsene (Jahrgang 2001 und älter)**

##### Sportaktivitäten in Innenräumen

- Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen (inkl. Leiterperson) unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m) und **permanenter Maskentragpflicht** möglich. Ausnahme betreffend Maskentragpflicht sind im [Schutzkonzept](#) unter Punkt E aufgeführt.
- Kontaktsportarten sind drinnen nur erlaubt, bei denen der Körperkontakt unumgänglich ist (z.B. Judo oder Schwingen). Die Aktivität muss in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt werden und die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen genügen (mind. 50 m<sup>2</sup> pro Person).
- Mannschaftssportarten sind drinnen **nicht** erlaubt.

### Sportaktivitäten im Aussenbereich

- Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen (inkl. Leiterperson) möglich.
- Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand (1,5m) eingehalten werden.
- Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten sind nur mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung erlaubt.

### **Wettkämpfe bei Erwachsenen**

- Nur Draussen und mit max. 50 Personen erlaubt.
- Publikum ist erlaubt (Draussen max. 300 Personen resp. ½ der Kapazität).

### **Sport ohne Maske bei Erwachsenen (in Innenräumen)**

- Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Abstandsvorgaben:
  - o 25m<sup>2</sup> pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten (z.B. Ausdauertraining)
  - o 10m<sup>2</sup> pro Person bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und die stationär durchgeführt werden (z.B. Yoga, Pilates)
- Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung.

Bitte beachtet die jeweiligen [STV-Schutzkonzepte](#) betreffend den Detailinformationen.

Das [BASPO](#) hat die [wichtigsten Fragen und Antworten](#) für den Sport aktualisiert.

Wir bitten euch, neben den Anweisungen des Bundes auch die Vorgaben des jeweiligen Kantons und der jeweiligen Gemeinde zu beachten und einzuhalten.

Die neusten Lockerungen sind sehr erfreulich für den Vereinsbetrieb. Wir appellieren aber weiter an eure Eigenverantwortung. Bitte haltet die entsprechenden Massnahmen ein.

Wir wünschen euch viel Spass bei den Trainings und bleibt gesund!

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

Hauptsponsor:

**CONCORDIA**

  
**KNUTWILER**  
DAS MINERALWÄRMER DER ZENTRALSCHWEIZ

**oetterli**  
digitale und analoge Kommunikation

**SWISSLOS**  
Sportfonds LU/OW/NW

## Breaking-News vom 25. Juni 2021

### **Update Turnverband – Sport im Innen- und Aussenbereich ohne Maskenpflicht möglich**

Liebe Turnerfamilie

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 weitere Lockerungsmassnahmen entschieden. Diese lassen den Turn- und Vereinssport wieder aufleben. Die bisher bestehenden Einschränkungen für Erwachsene werden aufgehoben. Ab Samstag, 26. Juni 2021 gilt:

#### **Sport im Aussenbereich**

- Es gibt keine Einschränkungen mehr.

#### **Sport im Innenbereich**

- Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.
- Die Maskenpflicht, Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie Kapazitätsbeschränkungen wurden aufgehoben.
- Ab dem 26. Juni 2021 sind somit auch wieder Kontaktsportarten möglich.

ACHTUNG: Die Maskenpflicht bleibt bestehen für die Räumlichkeiten, in denen keine sportlichen Aktivitäten ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereich, etc.). Bitte beachtet dazu das [STV-Schutzkonzepte](#) betreffend den Detailinformationen.

Das BASPO hat die [wichtigsten Fragen und Antworten für den Sport](#) aktualisiert.

#### **Kantonale und regionale Bestimmungen**

Wir bitten euch, neben den Anweisungen des Bundes auch die Vorgaben des jeweiligen [Kantons](#) und der jeweiligen Gemeinde zu beachten und einzuhalten. Denn diese können von den nationalen Empfehlungen abweichen.

Es freut uns sehr, dass die neusten Lockerungsmassnahmen das Vereinsleben wieder aufleben lassen. Weiter appellieren wir an die Eigenverantwortung. Bitte geht nur symptomfrei ins Training und haltet die Hygieneregeln ein. Nur so können wir eine erneute Stilllegung des Vereinssports vermeiden.

Wir wünschen euch viel Spass bei der Wiederaufnahme des gewohnten Trainingsbetriebs und eine unfallfreie Zeit.

Eine schöne Sommerzeit und liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

## Breaking-News vom 28. August 2021

### *Update Turnverband – Covid-Zertifikats-Pflicht an STV-Anlässen ab 3. September 2021*

Liebe Turnerfamilie

Per 3. September 2021 gilt an allen Anlässen und Kursen des STV neu eine Covid-Zertifikats-Pflicht für Personen ab 16 Jahren. Die vollständigen News findet ihr [hier](#).

Der STV empfiehlt den Mitgliederverbänden und Vereinen, an ihren Anlässen, Wettkämpfen und Kursen ebenfalls eine Covid-Zertifikats-Pflicht für Personen ab 16 Jahren einzuführen.

Der Turnverband Luzern, Ob- und Nidwalden prüft diese Empfehlung. Wir werden euch so schnell wie möglich über unseren Entscheid informieren.

Wir wünschen euch ein schönes Wochenende und weiterhin gute Gesundheit.

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

## Breaking-News vom 5. September 2021

### **Update Turnverband – Turnverbands-Entscheidung betreffend Covid-Zertifikats-Pflicht**

Liebe Turnerfamilie

Am 28. August 2021 haben wir euch über den Entscheid vom STV informiert. Der STV hat sich entschieden, dass ab dem 3. September 2021 an allen Anlässen und Kursen des STV neu eine Covid-Zertifikats-Pflicht für Personen ab 16 Jahren gilt. Die vollständigen STV-News findet ihr [hier](#). Der STV wird die [Schutzkonzepte](#) in Kürze anpassen.

An der Vorstandssitzung haben wir unseren gegenwärtigen Standpunkt besprochen. Wir haben uns entschieden, aktuell der Empfehlung vom STV nicht zu folgen.

Denn der Bundesrat hat bisher noch keine generelle Covid-Zertifikats-Pflicht beschlossen.

Es ist jedem Anlass-Organisator im Namen des Turnverbands Luzern, Ob- und Nidwalden freigestellt, den Anlass mit einer Covid-Zertifikats-Pflicht durchzuführen.

Wir bitten euch, weiterhin eigenverantwortlich zu handeln und die empfohlenen und gültigen Schutzmassnahmen einzuhalten. Die Freude über das wieder aufkommende Vereins- und Verbandsleben ist gross. Wir hoffen, dass dies so bleibt. Die Gesundheit unserer Verbandsmitglieder ist uns jedoch sehr wichtig.

Wir wünschen euch weiterhin gute Gesundheit und viel Freude beim Trainieren.

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

## Breaking-News vom 10. September 2021

### Update Turnverband – Bundesrat beschliesst Covid-Zertifikats-Pflicht ab 13. September 2021

Liebe Turnerfamilie

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 die neu geltenden Massnahmen ab Montag, 13. September 2021 kommuniziert. Ab dem 13. September gilt die Covid-Zertifikats-Pflicht für alle Personen ab 16 Jahren auch bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen.

#### Ausnahme der Covid-Zertifikats-Pflicht

- Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.
- Für alle Personen bis zum 16. Altersjahr.

Die neu geltende Covid-Zertifikats-Pflicht ab 13. September 2021 gilt nun auch für Sportveranstaltungen im Innenbereich. Bitte beachtet die Weisungen und Vorgaben der Organisatoren bei Kursen und Anlässen.

#### Mammut Cup und Getu-Challenge

- Das OK Mammut Cup hat in Rücksprache mit dem Ressort Geräteturnen schweren Herzen entschieden, den Mammut Cup vom 18. September 2021 abzusagen. Die Zeit für die Organisation der Durchführung nach den neusten Vorgaben wäre zu kurz gewesen. Die entsprechenden Riegenverantwortlichen wurden bereits informiert.
- Das OK Getu-Challenge setzt alles daran den Anlass am 25. September 2021 durchführen zu können. Es werden nun noch weitere Abklärungen vorgenommen. Auch hier wurden die entsprechenden Riegenverantwortlichen bereits informiert und werden direkt vom OK oder dem Ressort Geräteturnen weiter informiert.

Wir bitten euch, neben den Anweisungen des Bundes auch die Vorgaben des jeweiligen Kantons und der jeweiligen Gemeinde zu beachten und einzuhalten.

Der STV wird die [Schutzkonzepte](#) für das Turnen entsprechend überarbeiten. Das [BASPO](#) hat die wichtigsten Fragen und Antworten für den Sport bereits aktualisiert.

Für die Einhaltung der entsprechenden Massnahmen danken wir euch. Wir wünschen euch weiterhin ein gutes Training. Bleibt gesund!

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

Hauptsponsor:

**CONCORDIA**

  
**KNUTWILER**  
DAS MINERALWÄRMER DER ZENTRALSCHWEIZ

**oetterli**  
digitale und analoge Kommunikation

**SWISSLOS**  
Sportfonds LU/OW/NW

## Breaking-News vom 4. Dezember 2021

### Update Turnverband – Neue Massnahmen ab dem 6. Dezember 2021

Liebe Turnerfamilie

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 über die neuen Massnahmen informiert, welche ab Montag gelten. Diese Massnahmen betreffen auch den Sport. Ab Montag, 6. Dezember 2021 gilt:

#### Sport im Aussenbereich

- Es gibt keine Einschränkungen für sportliche Aktivitäten im Aussenbereich.
- Neu gilt die Zertifikatspflicht für Veranstaltungen im Freien bereits ab 300 anwesenden Personen (unabhängig ob Sporttreibende, Zuschauende oder Helfende).

#### Sport im Innenbereich – Personen ab 16 Jahren

- Neu gilt die Zertifikatspflicht für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich-zugänglichen Innenräumen. Die Ausnahme für beständige Gruppen bis 30 Personen ist nicht mehr gültig.
- Zusätzlich zur Zertifikatspflicht, die ab 16 Jahren gilt, müssen alle ab 12 Jahren in den Innenräumen eine Maske tragen. Wenn während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden kann, müssen unbedingt die Kontaktdaten erhoben werden.

#### Sport im Innenbereich – Personen bis 16 Jahre

- Es gilt keine Zertifikatspflicht für Personen unter 16 Jahren.
- In Innenräumen gilt jedoch für alle ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Wenn während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden kann, müssen unbedingt die Kontaktdaten erhoben werden.

#### Gemischte Trainingsgruppen

- In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Personen über 16 Jahren, gilt für alle ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht.

#### Muki-Turnen

- Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahre.

#### Leitersituation

- Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht.

**Wichtig:** Die [Kantone](#) haben die Möglichkeit, Verschärfungen gegenüber den Bundes-Massnahmen zu beschliessen. Bitte beachtet deshalb die kantonalen und regionalen Bestimmungen. Diese können von den nationalen Massnahmen/Empfehlungen abweichen.

Der STV hat die [Schutzkonzepte](#) für das Turnen entsprechend überarbeitet und allfällige weitere Empfehlungen abgegeben. Das [BASPO](#) hat die wichtigsten Fragen und Antworten für den Sport aktualisiert.

Trotz der Verschärfungen der Massnahmen sind wir froh, dass der Sportbetrieb in den Vereinen weiter aufrechterhalten werden kann.

Wir appellieren an eure Eigenverantwortung. Bitte haltet die entsprechenden Massnahmen ein, denn nur so können wir gemeinsam diese Situation meistern. Ganz im Sinne unseres Verbandsmottos *«ohne dich, kein mich»*.

Trotz allem wünschen wir euch eine schöne Adventszeit. Bleibt gesund!

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

Hauptsponsor:

**CONCORDIA**

  
**KNUTWILER**  
DAS MINERALWÄSSER DER ZENTRALSCHWEIZ

**oetterli**  
digitale und analoge Kommunikation 

**SWISSLOS**  
Sportfonds LU/OW/NW

## Breaking-News vom 20. Dezember 2021

### Update Turnverband – 2G-Zertifikatspflicht ab 20. Dezember 2021

Liebe Turnerfamilie

Der Bundesrat hat am Freitag, 17. Dezember 2021 die neuen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kommuniziert. Diese betreffen auch den Sport und gelten ab Montag, 20. Dezember 2021 bis vorerst 24. Januar 2022.

#### Sport im Aussenbereich

- Es gibt keine Einschränkungen für sportliche Aktivitäten im Aussenbereich.
- Die Zertifikatspflicht für Veranstaltungen im Freien gilt bereits ab 300 anwesenden Personen (unabhängig ob Sporttreibende, Zuschauende oder Helfende).

#### Sport im Innenbereich – Personen ab 16 Jahren

- Es haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang zu sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen (2G-Zertifikatspflicht).
- Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

#### Sport im Innenbereich – Personen bis 16 Jahre

- Es gilt keine Zertifikatspflicht für Personen unter 16 Jahren.

#### Gemischte Trainingsgruppen

- In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Personen über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

#### Muki-Turnen

- Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahre.

#### Leitersituation

- Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

#### Schutzmaskenpflicht

- In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage (vier Monate) zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

**Wichtig:** Die Kantone haben die Möglichkeit, Verschärfungen gegenüber den Bundes-Massnahmen zu beschliessen. Bitte beachtet deshalb die kantonalen und regionalen Bestimmungen. Diese können von den nationalen Massnahmen/Empfehlungen abweichen.

Der STV hat die [Schutzkonzepte](#) für das Turnen entsprechend überarbeitet. Das [BASPO](#) hat die wichtigsten Fragen und Antworten für den Sport aktualisiert.

Bitte passt eure Schutzkonzepte gemäss dem STV-Schutzkonzept und den geltenden Vorgaben an. Wir appellieren an eure Eigenverantwortung und bitten euch, die entsprechenden Massnahmen einzuhalten. Denn diese Situation können wir nur gemeinsam meistern. Ganz im Sinne unseres Verbandsmottos «ohne dich, kein mich».

Wir wünschen euch und euren Familien ganz schöne Festtage, nur das Beste für das Jahr 2022 und gute Gesundheit.

Liebe Turnergrüsse

Evi Hurschler  
Präsidentin

Olivia Muff  
Abteilungsleiterin Kommunikation

Hauptsponsor:

**CONCORDIA**

  
**KNUTWILER**  
DAS MINERALWÄRMER DER ZENTRALSCHWEIZ

**oetterli**  
digitale und analoge Kommunikation 

**SWISSLOS**  
Sportfonds LU/OW/NW